

* Die Hausbesitzer melden die leerstehenden Wohnungen nicht an. Aus dem Rathause kommt die Klage, daß die Hauseigentümer, die seit April dieses Jahres verpflichtet sind, leerstehende Wohnungen oder Geschäftsläden binnen drei Tagen vom Beginn der Leerstellung beim städtischen Wohnungsnachweis anzumelden und binnen vierundzwanzig Stunden nach der Vermietung abzumelden, dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Dadurch werden nicht nur die Wohnungssuchenden empfindlich geschädigt, sondern auch der Gemeinde erhebliche Kosten für die Nachkontrolle verursacht. Die Meldung kann auch bei der Brot- und Mehlkommission erfolgen. Bisher hat der Magistrat die särrigen Hausherren nicht bestraft. Er droht ihnen erst für die Zukunft Strafe an.